

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

An
Herrn Landrat Dr. Schulze Pellengahr
Herrn Kreisdirektor Dr. Tepe
Kreis Coesfeld

vorab per Mail

Olfen, 11. November 2021

Stellungnahme zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage allgemein und Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt) für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 55 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Dr. Tepe,

mit Schreiben vom 03.09.2021 haben Sie das Beteiligungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage(n) im Rahmen des Kreishaushalts 2022 eingeleitet.

In der Dienstbesprechung am 28.09.2021 haben Sie zusammen mit den Dezernenten Ulrich Helmich und Detlef Schütt und weiteren Bediensteten der Finanzabteilung sowie aus den Aufgabenbereichen „Jugend“ und „Soziales“ das vorläufige Zahlenwerk dargestellt und erläutert. Dabei konnte auch ein persönlicher Meinungs-austausch zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis stattfinden. Dafür möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Im Zuge des Haushaltsberatungsverfahrens zum Kreisetat 2021 haben wir uns darauf verständigt, uns nicht nur während der jährlichen Haushaltsberatungen mit der Finanzsituation zu beschäftigen. Vielmehr haben wir vereinbart, dass die stellvertretend für die Kreiskommunen gebildete Haushaltskommission (Vertreter/innen aus Billerbeck, Dülmen, Olfen, Rosendahl und Senden) in regelmäßigen Abständen mit Ihnen und bei Bedarf weiteren Bediensteten des Kreises zusammentrifft, um vorab vereinbarte Themen konstruktiv und lösungsorientiert zu erörtern.

Im Jahr 2021 haben entsprechende Zusammenkünfte am 19.05.2021, 16.08.2021, 13.10.2021 und 09.11.2021 stattgefunden. Zur Information der Kreistagsmitglieder seien an dieser Stelle exemplarisch einige Themen genannt, zu denen der Informationsaustausch stattgefunden hat:

Stadt Olfen, Wilhelm Sendermann, Kirchstraße 5, 59399 Olfen – Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld (02595 389 0)

Gemeinde Ascheberg: Thomas Stohldreier
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Eliza Diekmann
Stadt Dülmen: Carsten Hövekamp
Gemeinde Havixbeck: Jörn Möltgen

Stadt Lüdinghausen: Ansgar Mertens
Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
Gemeinde Nottuln: Dr. Dietmar Thönnies
Gemeinde Rosendahl: Christoph Gottheil
Gemeinde Senden: Sebastian Täger



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

- Behandlung der erlassenen Kita-Beiträge im Jahresabschluss 2020
- Abschreibungsdauer der coronabedingten Schäden
- Sachstandsbericht zum Projekt „Wohnanlage Lüdinghausen“
- Vorstellung der neuen Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld
- Personalbestand und –entwicklung bei der Kreisverwaltung Coesfeld
- Personalplanung 2022 der Kreisverwaltung Coesfeld
- Fortschreibung der Rückstellungen des Kreises Coesfeld
- Gebührenhaushalt Rettungswesen.

Ab dem ersten Gespräch zeigte sich, dass diese Besprechungen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Situation auf Kreis- und kommunaler Seite führen.

Die Kreiskommunen begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft von Ihnen, Herrn Dr. Schulze Pellengahr und Herrn Dr. Linus Tepe, zum bisher praktizierten offenen und ehrlichen Meinungsaustausch „auf Augenhöhe“. Auch hierfür möchten wir Ihnen danken. Wir möchten den begonnenen Prozess zukünftig gerne weiter fortsetzen und konstruktive Konsolidierungsvorschläge mit Ihnen zusammen erarbeiten.

Doch gestatten Sie uns zunächst ein paar Ausführungen zur aktuellen Finanzlage in den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld.

Situation der Haushalte der Kreiskommunen / Konsolidierungsbemühungen:

Nahezu alle kommunalen Haushaltsentwürfe im Kreis Coesfeld für das Jahr 2022 sehen deutliche Defizite und erhebliche Entnahmen aus den Ausgleichsrücklagen vor, die auch durch Festsetzung der Kreisumlage allgemein auf den Zahlbetrag des Vorjahres nicht annähernd kompensiert werden können.

Dabei stellen wir zugleich fest, dass die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 regelmäßig noch düsterer ausfallen. So müssen die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2025 nicht nur ihre eigenen aufgrund von Corona im Haushalt isolierten Lasten (= Mehraufwendungen und Mindererträge) abschreiben, sondern zugleich auch noch die des Kreises mitfinanzieren.

Gleichzeitig steht zu erwarten, dass sich das Land NRW die – zunächst nur kreditfinanzierten – erhöhten Schlüsselzuweisungen der Jahre 2021 und 2022 durch verringerte Zuweisungen in den Jahren ab 2025 von den Städten und Gemeinden zurückholen wird. Neben diesen zeitlich hinausgezögerten negativen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte gesellen sich zudem noch erhebliche strukturelle Herausforderungen, wie sie der deutliche Anstieg bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (ab 2022) und die Finanzplanungswerte bei der Kreisumlage allgemein (ab 2023) offenbaren.

So steigt die Jugendamtsumlage 2022 gegenüber dem Vorjahresansatz 2021 um rd. 11,2 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2020 sogar um 26,8 % (!) in nur

zwei Jahren. Der Anstieg ist dabei in erheblichem Maß auf gestiegene Aufwendungen aufgrund der hohen Nachfrage nach U3-Betreuung in den Tageseinrichtungen zurückzuführen. Da davon ausgegangen werden muss, dass dieser Trend noch weiter zunehmen wird und die Elternbeiträge nur zu einem geringen Anteil die zusätzlichen Mehraufwendungen decken, handelt es sich hier um eine strukturelle Unterdeckung, die zu einem weiteren Anstieg der Jugendamtszulage in den kommenden Jahren führen wird.

Die allgemeine Kreisumlage 2022 soll gegenüber dem Vorjahresansatz 2021 zwar „nur“ um rd. **2 %**, gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2020 jedoch um rd. **7 %** steigen. Doch vor allem aufgrund einer zu erwartenden Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage in 2023 weist die Kreisumlage allgemein im darauffolgenden Finanzplanungsjahr 2023 einen weiteren deutlichen Anstieg um über **8,5 Mio. € (!)** auf dann 100.737.475 € aus. Dies entspräche einer weiteren Steigerung um **9,4% (!)** in nur einem weiteren Jahr. Sollte hier nicht energisch gegengesteuert werden, so hätte dies gravierende Auswirkungen auf die Haushalte der Kreiskommunen. Deutliche Leistungskürzungen und Steuererhöhungen sowie das Aufstellen von Haushaltssicherungskonzepten bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wären mittelfristig zu befürchten.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen gehen wir im Folgenden auf das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfes 2022 ein:

Zahlbeträge für Kreisumlage allgemein und Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Nach dem von Ihnen am 03.11.2021 eingebrachten Entwurf sollen die Zahlbeträge für die Kreisumlage allgemein (Hebesatz von 29,12 Prozent) bei 92,1 Mio. € sowie für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Hebesatz von 22,44 Prozent zu finanzieren von den 9 Kreiskommunen ohne eigenes Jugendamt) bei 43,5 Mio. € liegen. Damit erhöht sich die Zahllast für die Kreisumlage allgemein gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 (90,3 Mio. €) um rd. **1,8 Mio. €** und für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im Vergleich zu 2021 (39,1 Mio. €) um rd. **3,6 Mio. €**.

Ansatzplanung für SGB II:

Einige wesentliche Gründe für diesen Anstieg sind uns im Dienstgespräch am 28.09.2021 durchaus nachvollziehbar erläutert worden.

Wie seinerzeit jedoch bereits geäußert, sehen wir bei der Ansatzplanung für den Aufgabenbereich „SGB II“ noch Spielraum für eine Reduzierung der Aufwendungen für Transferleistungen.

Wie uns erläutert wurde, liegt die derzeitige tatsächliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei rd. 3.900. Für die Ansatzplanung 2022 sind Sie jedoch von 4.100 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Angesichts der zuletzt durchweg positiven

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Prognosen der Arbeitsverwaltung zur Beschäftigtenentwicklung und zur sukzessiven Erholung der Wirtschaft halten wir eine Ansatzermittlung auf der Grundlage von **4.000 Bedarfsgemeinschaften** für ausreichend verantwortbar.

In der Bürgermeisterkonferenz am 08.11.2021 ist auch für das Jahr 2022 erneut der öffentlich-rechtliche Vertrag zur 50/50-Abrechnung der Nettoaufwendungen im Bereich von SGB II über die Kreisumlage allgemein (50 %) sowie über die Spitzabrechnung (50 %) unterzeichnet worden.

Sollte entgegen heutiger Annahme der Personenkreis der Anspruchsberechtigten in 2022 deutlicher steigen, wären die Kreiskommunen ähnlich wie bei der Jugendamtumlage zu einer zumindest 50%igen Nachzahlung etwaiger Mehraufwendungen verpflichtet. Auch vor diesem Hintergrund erscheint die Kalkulation auf der Basis von lediglich 4.000 Bedarfsgemeinschaften für das Haushaltsjahr 2022 angemessen und sachgerecht.

Entnahme aus der Ausgleichsrücklage:

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht aktuell eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von lediglich 796.000 € vor. Die Größenordnung entspricht dem erzielten Jahresüberschuss 2020 des Kreises.

- Das Eigenkapital des Kreises Coesfeld in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 betrug rd. 6,5 Mio. € (davon rd. 4,3 Mio. € Allgemeine Rücklage und knapp 2,2 Mio. € Ausgleichsrücklage).

Nach dem Jahresabschluss 2020 verfügt der Kreis Coesfeld aufgrund regelmäßig erzielter Jahresüberschüsse über ein Eigenkapital in einer Größenordnung von rd. 27,4 Mio. €. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich auf rd. 15,2 Mio. € erhöht. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses 2020 (796.000 €) weist die **Ausgleichsrücklage** aktuell einen Bestand von rd. **12,1 Mio. €** aus.

Diese Langzeitentwicklung haben Sie, Herr Dr. Schulze Pellengahr und Herr Dr. Tepe, und die kreisangehörigen Kommunen zum Anlass genommen, einen strategischen Zielwert für eine „Mindestreserve als Puffer“ für die Ausgleichsrücklage zu ermitteln.

Mit der Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2021 vom 14.01.2021 haben wir gemeinsam (Kreis und Kreiskommunen) den „Letter of Intent“ erarbeitet. Das Papier ist dem heutigen Schreiben zur Information der Kreispolitik erneut als Anlage beigelegt.

Die konkrete Regelung ist in Punkt 6 niedergeschrieben.

Danach ist als Ziel die langfristige Verstetigung des Wertes der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 % der Bilanzsumme geplant. Wertmäßig entspricht 1 % der Bilanzsumme etwa einer Größenordnung von **4 Mio. €**.

In der Folge haben sich Kreis und Kreiskommunen vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistags darauf verständigt, dass über einen noch festzulegenden Zeitraum ein anteiliger Bestand der Ausgleichsrücklage in einer Größenordnung von rd. **8,1 Mio. €** zur

Entlastung der Kreiskommunen bei der Zahllast der Kreisumlage allgemein zur Verfügung steht.

Wir begrüßen, dass der Etatentwurf 2021 bereits in Umsetzung eines Teilaspektes von Punkt 6 des Letter of Intent die zeitnahe Rückgabe des Jahresüberschusses 2020 vorsieht. Angesichts teilweise sehr dramatischer Entwicklung der Fehlbeträge in den Ergebnisplänen 2022 und den Folgejahren halten wir eine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bereits bei der Beschlussfassung des Kreishaushalts 2022 zur Reduzierung der Zahllast für die Kreiskommunen im Zeitraum bis 2025 für geboten.

Wir schlagen vor, den oben beschriebenen erhöhten Zahlbetrag für die Kreisumlage allgemein 2022 von rd. 1,8 Mio. € zusätzlich im Kreishaushalt 2022 aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Insgesamt wäre bei entsprechender Beschlussfassung somit von der „verfügbaren Masse“ mit fast 2,6 Mio. € (796.000 € + 1,8 Mio. €) knapp ein Drittel aufgezehrt.

Kreis und Kreiskommunen waren sich bei Erarbeitung des Letter of Intent darin einig, den angenommenen „Mindestreservebetrag“ der Ausgleichsrücklage übersteigenden Wert nicht per Entnahme in einem Haushaltsjahr aufzuzehren. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise behielten der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus unserer Sicht noch einen angemessenen Spielraum, um bei zukünftigen Negativentwicklungen sich ergebende Zahllasterhöhungen ein Stück weit abzumildern.

Landschaftsverbandsumlage:

Die bislang vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes für die Landschaftsverbandsumlage von 15,4 (Hebesatz 2021) auf 15,55 Prozent (Hebesatz 2022) stellt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Landschaftsversammlung aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen für den Kreis Coesfeld eine effektive Erhöhung des Zahlbetrages allein in 2022 gegenüber 2021 in einer Größenordnung von 2,8 Mio. € dar. Weitere Steigerungsraten wurden durch den LWL – zuletzt in einer Informationsveranstaltung für den kreisangehörigen Raum im Landeshaus am 02.11.2021 – angekündigt. Aktuell kommuniziert wurden durch Landesdirektor Matthias Löb und den Ersten Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann geplante Hebesätze für 2023 mit 17,05 Prozent, für 2024 mit 16,85 Prozent und für 2025 mit 16,55 Prozent.

Sollten diese Hebesätze tatsächlich Realität werden, ergeben sich hierdurch für die Kreiskommunen weitere Risiken wegen der formal möglichen Weitergabe der Belastung durch den Kreis über die Kreisumlage allgemein.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Entwurf des Kreishaushalts 2022 die entsprechenden Mehrbelastungen für den Kreis als Aufwand voll eingestellt worden. Im Gegenzug wurde diese Verschlechterung für die Jahre 2023 bis 2025 1:1 als Ertrag über die Erhöhung der Kreisumlagezahllast als Refinanzierung veranschlagt. Das bedeutet konkret eine Erhöhung der Zahllast für die Kreisumlage allgemein für die Kreiskommunen von rd. 8 Mio. €.

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Hieraus folgen **drei Erkenntnisse**:

1. Es ist ratsam, auch für diese drohende Verschlechterung einen Puffer in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten (dies wäre mit 2/3 der „verfügbaren Masse“ oberhalb des Mindestreservebetrages gewährleistet).
2. Auch der Kreis Coesfeld muss angesichts dieser drohenden Entwicklung, wie die Kreiskommunen selbst, eine stringente Haushaltskonsolidierung durchführen. Hier gilt es, neben der bereits angesprochenen Personalkostenbegrenzung bzw. -reduzierung weitere Potentiale zu heben. Hier bitten wir um Erarbeitung konstruktiver Vorschläge auch im gemeinsamen Austausch mit den Vertretern der Haushaltskommission der Kreiskommunen.
3. Wir bitten die Vertreter/innen des Kreises, sich in der Landschaftsversammlung mit Nachdruck für eine Reduzierung der Zahllast für die Landschaftsumlage einzusetzen, um die Belastungen für den kreisangehörigen Raum finanzierbar zu gestalten.

Fazit:

Zur Einbringung des Kreishaushaltes haben Sie, sehr geehrter Herr Tepe, ausgeführt: „Es bleibt Aufgabe des Kreises, Werte für die Bürger zu schaffen“ (siehe Artikel auf der Kreisseite der WN vom 4.11.21). Unter Berücksichtigung der aktuellen und vor allem der sich abzeichnenden finanziellen Lage in den kreisangehörigen Kommunen möchten wir ergänzen, dass es in den nächsten Jahren vor allem auch darauf ankommen wird, dass wir **gemeinsam** „Werte für die Bürger erhalten“. Hierzu zählen wir ganz besonders auch die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden, die es vor Ort erst ermöglicht, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zugleich wichtige Investitionen, z.B. in die kommunalen Schulen, das Infrastrukturvermögen oder auch die Klimafolgenanpassung sowie die Energie- und Mobilitätswende zu tätigen. Um vor Ort in den Kommunen Werte für die Bürger schaffen zu können, bedarf es einer auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung und einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung. Hierauf sollte auch bei der Aufstellung des Kreishaushaltes, der von eben diesen Städten und Gemeinden umlagefinanziert wird, besonders Rücksicht genommen werden. Als kommunale Familie sind wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld gewillt, mit Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und sehr geehrter Herr Kreisdirektor Dr. Linus Tepe, zusammen Konsolidierungsvorschläge zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte nachhaltig zu sichern.

Die **Festlegung von Standards in der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung**, einhergehend mit der **Personalbemessung und einer zu diskutierenden Deckelung der Personalkosten** sowie die **Bildung von Haushaltsansätzen für die Auflösung von Rückstellungen nach Erfahrungswerten aus Vorjahren** stellen dabei erste Themenschwerpunkte für den zukünftigen Austausch dar. Ebenso glauben wir, konkrete **Verabredungen auch zum Kreiskulturretat** gemeinsam entwickeln zu können. Dazu sollten wir für den Kreishaushalt 2023 schon bald in der Haushaltskommission

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Abstimmungen finden, die dann rechtzeitig in 2022 in den politischen Gremien des Kreises diskutiert und entschieden werden können

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
wir bitten Sie, den Letter of Intent des vergangenen Jahres sowie den Inhalt der heutigen Stellungnahme in Ihre Beratungen zur Haushaltssatzung 2022 einfließen zu lassen und unsere Anregungen bzw. Vorschläge zu berücksichtigen.

Sollte der Landschaftsverband für das Haushaltsjahr 2022 einen geringeren Hebesatz als die bislang kommunizierten 15,55 Prozent beschließen, gehen wir davon aus, dass die Verbesserungen zusätzlich zur Entnahme aus der Ausgleichsrücklage an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden und sie somit bereits bei der Festsetzung der Kreisumlage allgemein Berücksichtigung finden.

Wie üblich bieten wir auch in diesem Jahr erneut an, in den politischen Gremien zur Thematik vorzutragen. Auch für direkte Gespräche mit Vertretern der Kreistagsfraktionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
stellvertretend für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld

Wilhelm Sendermann
Sprecher der Konferenz